



PADOVAN®

METHODE

Neurofunktionelle Reorganisation

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN
ZUR WEITERBILDUNG**

3. Ausgabe

Kurs- und Veranstaltungsbüro
cursos@metodopadovan.com

INHALT

Die Weiterbildung _____	04
Voraussetzungen für die Weiterbildung _____	04
Aufbau der Weiterbildung _____	05
Gliederung der Weiterbildung _____	06
Nachweise _____	07
Befähigung/Berechtigung _____	08
Protokoll der Weiterbildungsabschnitte _____	08
Informationen zu Hospitationen und Eigetherapien _____	08
Allgemeine Informationen zum Supervisionsvideo _____	09
Therapeut*innen	
Bedingungen für die Wiederaufnahme der Weiterbildung _____	14
Bedingungen für die Auffrischung/Aktualisierung der Weiterbildung _____	14
Therapeut*in “Regionale Ansprechpartner*in _____	16
Voraussetzungen für die Anerkennung als Therapeut*in “Regionale Ansprechpartner*in“ _____	17

DIE WEITERBILDUNG

In der Funktion, Fachpersonal aus dem Bereich des Gesundheitswesens auszubilden und zu befähigen, die Padovan-Methode® Neurofunktionelle Reorganisation anzuwenden, informiert "Padovan NeuroDynamic Núcleo de Formação e Referência LTDA" in diesem Dokument über die einzelnen Abschnitte sowie Bestimmungen und Sonderregelungen des Weiterbildungsprozesses für die „Padovan-Methode®“.

- > Der Ausbildungsprozess der Padovan-Methode wird jährlich überarbeitet und angepasst.
- > Die gesamte Weiterbildung kann derzeit in einer Frist von ca. 2 (zwei) Jahren absolviert werden.
- > Die Weiterbildung muss innerhalb eines Zeitraums von 5 (fünf) Jahren abgeschlossen sein. Kann die Weiterbildung in dieser Zeitspanne nicht abgeschlossen werden, treten die "Bedingungen für die Wiederaufnahme der Weiterbildung" in Kraft.
- > Ausnahmefälle werden individuell geregelt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

- > Zugehörigkeit zu einer **Berufsgruppe** innerhalb des Gesundheitswesens sowie die Berechtigung, therapeutisch oder klinisch tätig sein zu dürfen.
 - Teilnehmer*innen die den entsprechenden **akademischen/ berufsfachschulischen Abschluss** nicht dokumentiert haben, sind nicht berechtigt an der Weiterbildung teilzunehmen.
- > Sie befinden sich in akademischer/ universitärer oder berufsfachschulischer Ausbildung eines Berufs innerhalb des Gesundheitswesens und haben mindestens 50% des Studiums/ der Ausbildung abgeschlossen. Vor Abschluss der Weiterbildung der Padovan-Methode® muss auch die akademische/ berufsfachschulische Ausbildung abgeschlossen worden sein.
 - Teilnehmer*innen, die entsprechende **Nachweise** nicht dokumentiert haben, sind nicht berechtigt an der Weiterbildung teilzunehmen. \

Berufsgruppen, die zur Weiterbildung der Padovan-Methode® zugelassen sind:
Deutschland, Schweiz und Österreich

- > Ärzt*innen
- > Physiotherapeut*innen
- > Osteopath*innen
- > Ergotherapeut*innen
- > Zahnärzt*innen
- > Kieferorthopäd*innen
- > Logopäd*innen/ Sprachtherapeut*innen (andere Angehörige eines anerkannten sprachtherapeutischen Berufes)
- > Psycholog*innen (Einzelfallentscheidung – in Abhängigkeit von der Fachrichtung/ Spezialisierung)

Zusätzlich ist folgender Abschluss aus der Schweiz zugelassen:

- > Absolvent*innen des Masterstudiengangs Cranio-Facial-Kinetic Science (Universität Basel)

AUFBAU DER WEITERBILDUNG

Derzeit beinhaltet die Weiterbildung der Padovan-Methode® Folgendes:

06 (sechs) aufeinander aufbauende **Module**, mit einer Dauer von jeweils 04 (vier) Tagen pro Modul.

Hospitationen: Mindestens 10 (zehn) Hospitationen in einer auf die Padovan-Methode® spezialisierten Praxis oder bei autorisierten Therapeut*innen (Regionalen Ansprechpartner*innen/ Referenz).

- > Die zu leistenden Stunden im Rahmen der Hospitationen sollten nach Modul II und vor Modul V erfolgen.

Eigenthherapie: Mindestens 10 (zehn) Eigenthapien (Selbsterfahrung) in einer auf die Padovan-Methode® spezialisierten Praxis oder bei autorisierten Therapeut*innen (Regionalen Ansprechpartner*innen/ Referenz).

-
- > Die zu leistenden Therapiestunden im Rahmen der Eigenherapie sollten nach Modul II und vor Modul V erfolgen.

Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings: Die Videoaufnahme muss eine von dem/der Teilnehmer*in vollständig komplett durchgeführte Therapieeinheit darstellen und dient der Optimierung und Begutachtung der technischen/ praktischen Kenntnisse/ Umsetzung.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Modul I: Theoretische Grundlagen der Padovan-Methode® sowie Vermittlung der „Körperübungen“.

Modul II: Orofaziale Funktionen und deren Behandlung: Theorie und Praxis.

Vertiefungsmodul zu den Körper- und orofazialen Übungen: Praxis aller „Körper- und orofazialen Übungen“ sowie Vertiefung im Hinblick auf die Anwendung der Übungen bei ausgewählten Störungsbildern und im Rahmen spezifischer Durchführungsbedingungen.

Modul III: Spezifische Übungen bei Fehlokklusionen und Aussprachestörungen: Theorie und Praxis.

Modul IV: Lehre der Sinne, senso-motorische Integration, Lernstörungen sowie tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Modul V: Vertiefung neurologischer Aspekte sowie der praktischen Arbeit mit der Padovan-Methode®

- > **Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings:** Das Video muss vor Modul V eingereicht werden und dient der Optimierung und Begutachtung der praktischen Anwendung der Methode der sich in der Weiterbildung befindenden Therapeut*innen. Weitere Informationen zum Video, vgl. S. 09.

Hospitationspraktikum: mindestens 10 (zehn) Hospitationsstunden

- > Die **Hospitationen** werden von Therapeut*innen angeboten und durchgeführt, die als "Regionale Ansprechpartner*innen/ Referenz" der Padovan-Methode® anerkannt sind. Deren Namen und Kontaktdaten werden auf der offiziellen Homepage unter dem Link Therapeut*innen geführt. -www.metodopadovan.com

Eigenherapie: mindestens 10 (zehn) Eigentherapien

- > Die **Eigenherapie** wird von Therapeut*innen angeboten und durchgeführt, die als "Regionale Ansprechpartner*innen/ Referenz" der Padovan-Methode® anerkannt sind. Deren Namen und Kontaktdaten werden auf der offiziellen Homepage unter dem Link Therapeut*innen geführt. -www.metodopadovan.com

* **An-/Abwesenheit:** Núcleo Didático do Método Padovan legt fest, dass Teilnehmer*innen während eines Moduls maximal 15% der gesamten Dauer eines Moduls fehlen dürfen.

NACHWEISE

Teilnahmebestätigung Module:

- > Die Teilnehmer*innen erhalten nach Abschluss eines jeden Moduls (eines jeden Weiterbildungsabschnitts) eine **digitale Teilnahmebestätigung**.

Abschlusszertifikat über die Weiterbildung:

- > Nach Abschluss aller Module/ Etappen und der erfolgreichen Abnahme des Supervisionsvideos zu Modul V senden die Teilnehmer*innen per E-Mail alle Nachweise (Teilnahmebescheinigungen der einzelnen Module, Beurteilung/ Supervisionsbericht des begutachteten Therapievideos zu Modul V sowie die Nachweise über die zehn Hospitationen und die zehn Eigetherapien) eingescannt an die Gesellschaft der Padovan-Methode – deutschsprachiger Raum e.V. an folgende Email-Adresse padovan-gesellschaft@web.de. Für Mitglieder der Gesellschaft ist die Bearbeitung kostenfrei, für Nichtmitglieder fällt eine Bearbeitungsgebühr an.
- > Nach erfolgreichem Abschluss aller Etappen der Weiterbildung der Padovan-Methode® erhält der/die Teilnehmer*in ein **digitales Abschlusszertifikat**.
- > Nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung werden alle Teilnehmer*innen auf der Liste der ausgebildeten Therapeut*innen der Padovan-Methode® mit Namen aufgeführt und veröffentlicht.

* Anmerkung 1:

In Einzelfällen, falls die Dokumente nicht in unserem Archiv vorhanden sind, fordern wir die Teilnehmer*innen auf, folgenden Nachweise nachzureichen:

- > Teilnahmebestätigung der sechs (6) **Weiterbildungsmodule**
- > Nachweis über das "**Hospitationspraktikum**"
- > Nachweis über die "**Eigetherapie**".
- > Nachweis über die **Begutachtung der Videoaufnahmen** für Modul V.

Alle Dokumente müssen eingescannt und in einer einzigen E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: cursos@metodopadovan.com

BEFÄHIGUNG/ BERECHTIGUNG

Nach Abschluss aller oben aufgeführten Abschnitte der Weiterbildung ist der/die Therapeut*in in der Padovan-Methode® ausgebildet und zu Folgendem **berechtigt**:

- > Umfassende Behandlungen an Patient*innen durchzuführen.
 - Während des Weiterbildungsprozesses können Übungen, die dem jeweiligen Weiterbildungsstand entsprechen, angewandt werden. Allerdings ist der/die Teilnehmer*in verpflichtet, alle Patient*innen darüber zu informieren, dass er/sie **bis zum Abschluss der Weiterbildung nur eingeschränkt tätig sein kann**.
- > Offiziell die Methode als Padovan-Therapeut*in® anzubieten und durchzuführen.
 - **Nicht erlaubt** ist vor Abschluss der Weiterbildung, die Methode offiziell als Padovan-Therapeut*in® anzubieten und durchzuführen.

Anmerkung: Bestimmungen in Bezug auf Therapeut*innen, die ihren Abschluss vor 2016 gemacht haben.

PROTOKOLL DER WEITERBILDUNGSABSCHNITTE

1- INFORMATIONEN ZU HOSPITATIONEN UND EIGENTHERAPIEN

- > Die **Therapiesitzungen (Eigentherapie)** können nach Beendigung von Modul II begonnen und sollten vorzugsweise vor Modul V abgeschlossen werden, wobei bis zum Abschluss der Weiterbildung mindestens 10 Sitzungen nachgewiesen werden müssen.
- > Die **Hospitationen** können erst nach Abschluss von Modul II begonnen und sollten vorzugsweise vor Modul V durchgeführt werden, wobei mindestens 10 Hospitationen erforderlich sind, um die Weiterbildung abzuschließen.
- > Die Hospitationen und Eigentherapien werden von Therapeut*innen, die als "**Regionale Ansprechpartner*innen/ Referenz**" der Padovan-Methode® anerkannt sind, angeboten und durchgeführt. Die Namen und Kontaktadressen dieser Therapeut*innen sind auf unserer offiziellen Website unter dem Link "Therapeut*innen" zu finden. - www.metodopadovan.com
- > Die Kosten für die Therapieeinheiten (Hospitationen und Eigentherapie) können je nach Land, in dem die Weiterbildung stattfindet und in Abhängigkeit von der jeweiligen Fachkraft variieren.

-
- > Es ist nicht erforderlich, dass alle Sitzungen bei der gleichen Fachkraft durchgeführt werden, vielmehr empfehlen wir, dass diese bei unterschiedlichen Therapeut*innen bzw. **"Regionalen Ansprechpartner*innen/ Referenz"** erfolgen können, um vielfältige Erfahrungen sammeln zu können.

2 - ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VIDEOAUFNAHME FÜR MODUL V ODER ZUSÄTZLICHES/EXTRA SUPERVISIONSVIDEO

1. ZIELSETZUNG DES "VIDEO ZUR BEGUTACHTUNG DES THERAPEUTISCHEN HANDLINGS"

- > Dieses Video hat zum Ziel die Durchführung, das Handling und die Dynamik (Rhythmus/Gedichte) sowie die allgemeinen Kenntnisse der Therapeut*innen zu beurteilen. Es erfolgt keine Supervision im Hinblick auf die therapeutische Intervention für die Patient*innen, sondern ausschließlich eine Einschätzung der Arbeit der Therapeut*innen.
- > Ziel des Videos ist eine **abschließende Begutachtung** der praktischen Umsetzung der Padovan-Methode® durch die Therapeuten*innen.
- > Das Video soll den **Lernprozess** unterstützen. Abgesehen vom Ziel der Begutachtung bietet es die Möglichkeit, eine individuelle und ausführliche Supervision über die Arbeit zu erhalten, um dadurch die klinische Praxis mit fachlicher Unterstützung gezielt weiterentwickeln zu können.

2. INFORMATIONEN ZUM "VIDEO ZUR BEGUTACHTUNG DES THERAPEUTISCHEN HANDLINGS"

- > Es gibt drei Kategorien von **"Videos zur Begutachtung des therapeutischen Handlings"**:

Erstes Video:

- Es handelt sich um das erste vom/von der Teilnehmer*in eingereichte Video.
- Der/die Teilnehmer*in erhält einen **ausführlichen/vollständigen Supervisionsbericht** zum Video.
- Die Teilnehmer*innen, deren Video mit **„Durchschnittlich“**, **„Gut“** oder **„Sehr Gut“** bewertet wird, erhalten die **„Bescheinigung über den Abschluss der Weiterbildung“**.
- Sollte dieses erste Video mit **„Unzureichend“** bewertet sein, ist es erforderlich ein zweites Video zur Begutachtung einzureichen. Dies soll Korrekturen enthalten, auf die im Supervisionsbericht des ersten Videos hingewiesen wurden, mit dem Ziel, dass das zweite Video mit

„Durchschnittlich“ bewertet wird. Nur mit der Bewertung „Durchschnittlich“ erhält der/die Teilnehmer*in die „**Bescheinigung über den Abschluss der Weiterbildung**“.

Zweites Video:

- Dieses zweite Video reicht der/die Teilnehmer*in ein, wenn das erste Video mit „Unzureichend“ begutachtet wurde.
- Der/die Teilnehmer*in erhält einen Supervisionsbericht zum Video.

Video „Extra Supervision“

- Hierbei handelt es sich um ein Video, welches von einem/einer schon ausgebildeten Therapeuten/in, mit dem Ziel das therapeutische Handling zu verbessern, eingereicht wird oder um „**Therapeut*in Regionale/r Ansprechpartner*in**“ zu werden.
- Die Person erhält einen Supervisionsbericht zum eingereichten Video.

- > **Supervisionsbericht** – Hierbei handelt es sich um ein individuelles Supervisionsdokument, in dem technische Aspekte sowie das therapeutische Handeln/Handling begutachtet und rückgemeldet werden.

3. BEGUTACHTUNG: AUFGRUND DER BEGUTACHTUNG WERDEN DIE TEILNEHMER*INNEN EINER DER FOLGENDEN KATEGORIEN ZUGEORDNET:

> **Sehr gut:**

- Diese Kategorie umfasst Therapieabläufe, bei deren Durchführung **81% - 100% des therapeutischen Potenzials** erreicht wurden (dessen, was in der Therapie maximal erreicht werden könnte).
- Der/die Teilnehmer*in erhält **die Teilnahmebestätigung für Modul V**.
- Der/die Teilnehmer*in erhält das „**Abschlusszertifikat**“, vorausgesetzt, es wurden alle Ausbildungsabschnitte (Hospitationen/Eigetherapien etc. ...) absolviert.
- Der/die Therapeut*in erhält die Bezeichnung "**Regionale/r Ansprechpartner*in/Referenz**" und ist berechtigt, Therapeut*innen in Ausbildung für "**Hospitationen**" und "**Eigetherapien**" anzunehmen. Für weitere Informationen zu "**Regionalen Ansprechpartner*innen/Referenz**".

> **Gut:**

- Diese Kategorie umfasst Therapieabläufe, bei deren Durchführung **61% - 80%** des therapeutischen Potenzials erreicht wurden (dessen, was in der Therapie maximal erreicht werden könnte).
- Der/die Teilnehmer*in erhält **die Teilnahmebestätigung für Modul V**
- Es erfolgt die Ausstellung des „**Abschlusszertifikats**“ für die Weiterbildung in der Padovan-Methode[®], vorausgesetzt, alle Ausbildungsabschnitte (Hospitationen/Therapien etc. ...) wurden absolviert.

> **Durchschnittlich:**

- Diese Kategorie umfasst Therapieabläufe, bei deren Durchführung **41% - 60%** des **therapeutischen Potenzials** erreicht wurden (dessen, was in der Therapie maximal erreicht werden könnte).
- Der/die Teilnehmer*in erhält die **“Teilnahmebescheinigung für Modul V”**.
- Es erfolgt die Ausstellung des **“Abschlusszertifikats”** für die Weiterbildung in der Padovan-Methode[®], vorausgesetzt, alle Ausbildungsabschnitte (Hospitationen/ Therapien etc. ...) wurden absolviert.

> **Unzureichend:**

- Diese Kategorie umfasst Therapieabläufe, bei deren Durchführung **weniger als 40%** des **therapeutischen Potenzials** erreicht wurden (dessen, was in der Therapie maximal erreicht werden könnte).
- Der/die Teilnehmer*in erhält nur die **Teilnahmebescheinigung für Modul V**.
- Der/die Teilnehmer*in erhält das **"Abschlusszertifikat"** erst dann, wenn er/sie die Mindestnote ("Durchschnittlich") für die praktische Anwendung der Therapie erreicht hat und die nötigen Etappen für das Erreichen des Niveaus **“Durchschnittlich”** abgeschlossen hat.
- Die Teilnehmer*in muss ein **zweites Video** einreichen, in dem die Änderungen und Verbesserungen umgesetzt wurden, die im Supervisionsbericht seitens unseres Teams genannt wurden.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Wir weisen darauf hin, dass das **“Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings”** fester Bestandteil von **Modul V** und Bedingung für den Abschluss der **Weiterbildung in der Padovan-Methode[®]** ist.

- > Das **“Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings”** muss spätestens dreißig (30) Tage vor Beginn von Modul V eingereicht werden. Falls die Videoaufnahme nicht fristgerecht eingereicht wird, können wir nicht gewährleisten, dass der/die Teilnehmer*in den individuellen Supervisionsbericht vor Modul V erhält. In diesem Fall kann die Teilnahmebescheinigung über Modul V erst ausgehändigt werden, wenn alle notwendigen Datenarchive eingereicht und begutachtet worden sind.
- > Die rechtzeitige Abgabe des Videos ist von äußerster Wichtigkeit, um zu gewährleisten, dass Therapeut*in/Teilnehmer*in die Korrektur des Videos vor der Teilnahme an Modul V erhält. Wird das Video nicht rechtzeitig eingereicht, verpasst der/die Therapeut*in/Teilnehmer*in die Möglichkeit, während des Moduls eventuelle Unklarheiten in Bezug auf die eigene/ individuelle Supervision zu klären. Der/die Therapeut*in/Teilnehmer*in kann in diesem Fall, nach Erhalt des Supervisionsberichts (nach Modul V), eine kostenpflichtige Zusatzsupervision beantragen, um eventuelle Unklarheiten zu besprechen.

-
- > Der **individuelle Supervisionsbericht** zum **“Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings”** ist zentraler Bestandteil des didaktischen Materials für Modul V. Therapeut*innen, die das Video nicht innerhalb der Frist einreichen, kann die Bescheinigung über die Teilnahme an Modul V und die Aushändigung des Supervisionsberichts nicht gewährleistet werden. Beides wird erst nach Einreichung und Korrektur des Videos per E-Mail verschickt.
 - > Zusammen mit dem Video müssen die Dokumente **„Einverständniserklärung über die Nutzung der Video- und Audiodaten“** und **„Leitfaden für die Falldarstellung im Rahmen der Videosupervision“** eingereicht werden.
 - > Die Videoaufnahme muss aktuell und darf bei der Einreichung nicht älter als zwei Monate sein.
 - > Alle Datenarchive sind **ausschließlich per Dropbox** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: cursos@metodopadovan.com
 - > Das Supervisionsteam verpflichtet sich den Supervisionsbericht für das **“Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings”** innerhalb von maximal 60 Tagen zu verschicken.

4. KOSTEN/ PREISE FÜR DIE VIDEO-SUPERVISIONEN

Video zu Modul V:

- > **Erstes Video:** 100,00 EUR
- > **Zweites Video:** Für diejenigen, deren erstes Video mit „Unzureichend“ begutachtet wurde: 100,00 EUR

*Die Zahlung des „Videos zur therapeutischen Begutachtung“ erfolgt separat von der Zahlung der Kursgebühr für Modul V via Paypal.

Zusätzliche/Extra Videosupervision: 150 EUR

5. TECHNISCHE HINWEISE FÜR DIE AUFNAHME DES „VIDEOS ZUR BEGUTACHTUNG DES THERAPEUTISCHEN HANDLINGS“ IM RAHMEN DER THERAPIE VON MODUL V:

- > Zusammen mit dem Video muss die Anamnese des/der Patient*in als klinische Falldarstellung anhand des Dokuments **„Leitfaden für die Falldarstellung im Rahmen der Videosupervision“** ausgefüllt und übermittelt werden.

-
- > Um anhand des Supervisionsvideos eine genaue Begutachtung der technischen Kenntnisse und des therapeutischen Handlings durch den/die Supervisor*in zu gewährleisten, müssen bei den Videoaufnahmen bestimmte Kriterien berücksichtigt werden. **Aufnahmen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, werden nicht angenommen und der/die Supervisor*in kann eine neue Videoaufnahme einfordern.**

6. RICHTLINIEN FÜR DIE AUFNAHMEN:

- > Um die Kenntnisse in Bezug auf die Technik und das therapeutische Handling angemessen beurteilen zu können, muss für die Videoaufnahme **ein/e Patient*in** ausgewählt werden, mit dem/der das **komplette Therapieprogramm** durchgeführt wird.
- > Sollte ein zweites Video eingereicht werden müssen, sollte immer - sofern möglich - derselbe/ dieselbe Patient*in gefilmt werden.
- > Die Videoaufnahme darf nicht unterbrochen oder anschließend geschnitten werden. Es muss sich somit von Anfang bis Ende um eine fortlaufende Aufnahme handeln, damit die Durchführung und der Ablauf der Therapie beobachtet werden können. **Geschnittene Aufnahmen oder einzelne, unabhängig voneinander aufgenommene Videosequenzen werden nicht angenommen.**
- > **Das Video muss horizontal im Breitbildformat (widescreen) aufgenommen werden. Videoaufnahmen, die nicht diesem Format entsprechen, werden nicht angenommen.**
- > **Es werden keine Videos angenommen, auf denen die Stimme der Person, die behandelt, nicht deutlich zu hören ist oder Aufnahmen ohne Ton.**
- > Das Video muss einen weiten Blick auf den **Therapieraum** ermöglichen.
- > Sofern möglich, soll **die Kamera immer mittig auf die Patient*innen ausgerichtet sein**, damit die Symmetrie bei der Anwendung der Übungen begutachtet werden kann.
- > **Augenübungen:** Die Durchführung muss im „Halbdunklen“ erfolgen, um die Überprüfung aller Kriterien bezüglich der Umsetzung zu ermöglichen.
- > **Mundübungen:** Wichtig ist hierbei, dass die Kamera so ausgerichtet wird, dass alle Einzelheiten während der Durchführung sowohl bei den Patient*innen als auch bei den Therapeut*innen zu beobachten sind.

THERAPEUT*INNEN

BEDINGUNGEN FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DER WEITERBILDUNG

***Diese Bedingungen gelten für Teilnehmer*innen, die die Weiterbildung begonnen, aber nicht abgeschlossen haben.**

1. Teilnehmer*innen, die sich im Zeitraum von 5 (fünf) Jahren vom Weiterbildungsbeginn an entscheiden, die Weiterbildung wieder aufzunehmen, können bei der Etappe (dem Modul) die Weiterbildung weiterführen, bei der die Weiterbildung unterbrochen wurde.

2. Teilnehmer*innen, die die Weiterbildung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens abschließen können, aber daran interessiert sind, die Weiterbildung fortzusetzen, müssen ein "Video zur therapeutischen Begutachtung" zur individuellen Analyse/Begutachtung einreichen.

- > Erfolgt mindestens die Einstufung in die Kategorie "**Durchschnittlich**", kann die Weiterbildung dort fortgesetzt werden, wo sie unterbrochen wurde und so die Weiterbildung weitergeführt und abgeschlossen werden.
- > Erfolgt die Einstufung in die Kategorie "**Unzureichend**", muss die gesamte aktuell gültige Weiterbildung in der angegebenen Abfolge durchlaufen werden, um die Ausbildung abschließen zu können.
- Falls der/die Therapeut*in ein Modul wiederholen möchte bzw. muss, erfolgt eine offizielle Ermäßigung **von 50% der jeweiligen Kursgebühr.**

BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFFRISCHUNG/ WIEDERHOLUNG DER WEITERBILDUNG

*Diese Bedingungen gelten für die Therapeut*innen, die daran interessiert sind, einzelne Module oder die komplette aktuelle Weiterbildung zu wiederholen, um ihre Kenntnisse zu aktualisieren und zu erweitern.

Es ist zu beachten, dass diese Wiederholung nicht erforderlich ist. Therapeut*innen, die ihre Ausbildung vor 2016 absolviert haben, behalten weiterhin alle Rechte und stehen weiterhin auf der Liste der in der Methode ausgebildeten Therapeut*innen, sofern sie die Ausbildung abgeschlossen haben und wir im Besitz der entsprechenden Unterlagen über den abgeschlossenen Prozess sind.

1 - Wiederholung von Modulen: Ausgebildete Therapeut*innen, die an der Wiederholung eines **Moduls** interessiert sind, um ihre Kenntnisse zu **aktualisieren bzw. zu erweitern**, erhalten eine offizielle Ermäßigung von 50%.

2 – Auffrischung/ Aktualisierung der Weiterbildung: Ausgebildete Therapeut*innen, die das **Weiterbildungszertifikat/-bescheinigung der aktuellen Weiterbildung** beantragen wollen, werden aufgefordert, ein **“Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings”** zur individuellen Analyse einzureichen.

- > Erfolgt mindestens die Einstufung in die Kategorie **"Durchschnittlich"**, kann die Ausbildung dort fortgesetzt werden, wo die Ausbildung abgebrochen wurde und so die Ausbildung vollendet werden.
- > Erfolgt die Einstufung in die Kategorie **"Unzureichend"**, muss die gesamte aktuelle Weiterbildung in der angegebenen Abfolge erneut durchlaufen werden, um das Abschlusszertifikat der aktuellen Weiterbildung zu erhalten.
- Falls der/die Therapeut*in ein Modul wiederholen möchte bzw. muss, erhält er/sie eine offizielle Ermäßigung **von 50%**.

3 – Wurde die von Dr. Beatriz Padovan angebotene und durchgeführte Spezialisierung in „Orale Motrizität“ absolviert und besteht Interesse daran, das **aktuell gültige Abschlusszertifikat** zu erhalten, muss ein **„Video zur therapeutischen Begutachtung“** zur individuellen Begutachtung einzureichen.

*Es ist zu beachten, dass die Spezialisierung in **„Orale Motrizität“** den Modulen I, II und III entspricht.

- > Erfolgt mindestens die Einstufung in die Kategorie **"Durchschnittlich"**, kann die Ausbildung im Rahmen des aktuellen Weiterbildungsprozesses fortgeführt und abgeschlossen werden.
- > Erfolgt die Einstufung in die Kategorie **"Unzureichend"**, muss die gesamte aktuelle Weiterbildung in der vorgegebenen Abfolge erneut durchlaufen werden, um die Weiterbildung abschließen zu können.
- Falls der/die Therapeut*in ein Modul wiederholen möchte bzw. muss, erfolgt eine offizielle Ermäßigung **von 50% für die Module I, II, III.**

4 – Der/die Therapeut*in, der/die den "Zertifizierungsprozess" absolviert hat, welcher von Dr. Sônia Padovan angeboten wurde, und daran interessiert ist, das **aktuell gültige Abschlusszertifikat** zu erhalten, muss ein **“Video zur Begutachtung des therapeutischen Handlings”** zur individuellen Begutachtung einreichen.

- > Erfolgt die Einstufung mindestens in die Kategorie **"Durchschnittlich"**, kann die Weiterbildung dort fortgesetzt werden, wo sie damals abgeschlossen wurde und so die Weiterbildung vervollständigen.
- > Erfolgt die Einstufung in die Kategorie **"Unzureichend"**, muss die gesamte aktuelle Weiterbildung in der angegebenen Abfolge erneut durchlaufen werden, um sie abschließen zu können.

-
- Falls der/die Therapeut*in ein Modul wiederholen möchte bzw. muss, erfolgt eine offizielle Ermäßigung von **50%**.

“REGIONALE ANSPRECHPARTNER*IN/ REFERENZ

Die Bezeichnung "**Regionale Ansprechpartner*in/ Referenz**" ist eine Bezeichnung sowie ein Gütesiegel und berechtigt ausgebildete Therapeut*innen dazu, andere sich in der Weiterbildung befindende Therapeut*innen für "Hospitationen" und "Eigetherapien" anzunehmen.

Die Einstufung als „Regionale/r Ansprechpartnerin/ Referenz“ entspricht den höchsten Qualitätsstandards der Methode.

Die Regionalen Ansprechpartner*innen/ Referenz sowie die Therapeut*innen, die die Weiterbildung abgeschlossen haben, werden auf unserer Homepage aufgeführt. Auf diese Therapeut*innen wird verwiesen, wenn Patient*innen, Eltern oder Angehörige auf der Suche nach Padovan-Therapeut*innen sind.

Die Namen und Kontaktadressen dieser Therapeut*innen finden sich auf unserer offiziellen Website unter dem Link "Therapeut*innen" - www.metodopadovan.com

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ANERKENNUNG ALS “REGIONALE/R ANSPRECHPARTNER*IN/ REFERENZ”

Die wichtigste Voraussetzung, um als "**Regionale/r Ansprechpartner*in/ Referenz**" anerkannt zu werden, ist, dass die Weiterbildung abgeschlossen wurde und zwar unabhängig vom Zeitraum, in dem die Kurse besucht wurden.

1- Therapeut*in “Sehr Gut “

- > Hat der/die Therapeut*in die Weiterbildung abgeschlossen und wurde er/sie in der abschließenden Videobegutachtung mit "**Sehr gut**" bewertet, erhält er/sie den Titel "**Regionale/r Ansprechpartner*in/ Referenz**".

2- Therapeut*in “Gut “

- > Wurde der/die Therapeut*in mit "**Gut**" bewertet und ist daran interessiert, als "**Regionale/r Ansprechpartner*in/ Referenz**" anerkannt zu werden, muss ein neues Video mit den, in der letzten Begutachtung aufgezeigten notwendigen Verbesserungen, eingereicht werden.

3 - “Durchschnittlich“

Wurde der/die Therapeut*in als "**Durchschnittlich**" eingestuft, ist aber trotzdem daran interessiert, als "**Regionale/r Ansprechpartner*in/ Referenz**" anerkannt zu werden, kann der Weiterbildungsprozess im Rahmen des Video-Supervisionssystems weiterführen.

4 – Therapeut*innen, die ihre Ausbildung vor 2016 abgeschlossen haben:

- > Vor 2016 ausgebildete Therapeut*innen, die daran interessiert sind, als "**Regionale/r Ansprechpartner*in/ Referenz**" anerkannt zu werden, müssen dem Supervisionsteam ein Video einer vollständigen Therapiestunde einreichen. Wird das Video mit "**Sehr gut**", begutachtet, werden sie in die Liste der "**Regionalen Ansprechpartner*innen**" aufgenommen, andernfalls werden sie aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen und/oder bestimmte Etappen zu wiederholen und ein neues Video zur Begutachtung einzureichen.